



## Merkblatt – Förderangebote des DAAD für Alumnivereine

### Hintergrund des Programms

Die Verbindung der DAAD-Alumni untereinander und zum DAAD wird in mehr als 140 Alumnivereinen weltweit gelebt. Der DAAD schätzt die Alumnivereine als wichtige Partner für den internationalen Austausch und als Motor für die Alumniarbeit vor Ort. Das Engagement der Alumnivereine trägt einen wichtigen Teil zu der Nachhaltigkeit der DAAD-Stipendienprogramme bei. Der DAAD fördert die Arbeit der Vereine. Auf Antrag vergibt er Zuschüsse zu Fortbildungen für Vorstandsmitglieder, Vereinspublikationen und zur IT-Ausstattung des Vereins.

### Welche Ziele hat das Programm?

Fortbildungszuschüsse für Vorstandsmitglieder: Das Programm zielt darauf ab, die Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder in Themenfeldern zu erweitern, die für die Vereinsarbeit relevant sind. Die in den Seminaren erlernten Kompetenzen sollen die Alumni befähigen und dafür genutzt werden, die Vereinsarbeit noch aktiver mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Vereinspublikationen: Ziel ist es, die Publikation der Ergebnisse ausgewählter Vereinsaktivitäten zu Themen zu unterstützen, die wichtige Beiträge zu aktuellen gesellschaftlichen oder (wissenschafts-) politischen Debatten leisten. Die Publikationen tragen auch dazu bei, die Vereine und ihre Arbeit bekannt zu machen.

IT-Ausstattung: Das Programm zielt darauf ab, die Digitalisierung der Vereinsarbeit zu fördern. Die Anschaffung geeigneter Hard- und Software trägt dazu bei, interne Prozesse zu optimieren, die Kommunikation mit den Mitgliedern zu verbessern und die IT-Sicherheit zu erhöhen.

### Was wird gefördert?

Fortbildungszuschüsse für Vorstandsmitglieder (falls angeboten): Der DAAD gewährt den Vorstandsmitgliedern der beim DAAD registrierten Alumnivereine auf Antrag einen Zuschuss zu einer Fortbildung. Die Fortbildung ist frei wählbar, muss aber einen direkten Bezug zur Vereinsarbeit haben. Die Förderung kann bis zu einer Höchstgrenze von 500,00 Euro pro Antragsteller und Kalenderjahr erfolgen. Die Förderung ist auf zwei Fortbildungszuschüsse pro Verein und Jahr begrenzt.

Vereinspublikationen: Es können Publikationen gefördert werden, die die Ergebnisse ausgewählter Vereinsaktivitäten aufbereiten und einem breiteren Publikum zugänglich machen. Publikationen, die wichtige Beiträge zu aktuellen gesellschaftlichen oder (wissenschafts-) politischen Debatten leisten, werden besonders begrüßt. Es können auch Publikationen gefördert werden, die dazu dienen, den Verein und seine Aktivitäten bekannt zu machen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte immer



geprüft werden, ob und wie digitale Publikationen Printausgaben ersetzen können.

IT-Ausstattung: Gefördert wird die IT-Ausstattung (Hard- und Software sowie Softwarelizenzen) von Alumnivereinen. Die Förderung von Hardware ist auf Alumnivereine in Entwicklungs- und Schwellenländern (vgl. DAC-Länderliste) begrenzt. Die Höchstgrenze beträgt 1.500,00 Euro. Wird die Anschaffung von Hardware gefördert, sind die Geräte ausschließlich für die Vereinsarbeit zu nutzen. Sie sind nicht zum privaten Gebrauch eines Einzelnen bestimmt; der Verkauf ist nicht gestattet. Die Geräte sind mit DAAD-Stickern zu kennzeichnen. Zwei Jahre nach abgeschlossener Finanzierung wird ein Bericht angefragt. Die Förderung von Hardware ist nur im Abstand von mindestens 5 Jahren zur letzten vergleichbaren Förderung möglich.

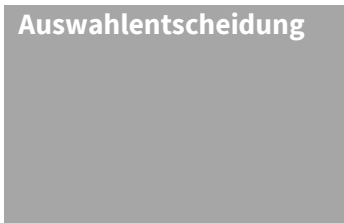


**Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind in der Regel Mitglieder der Vereine, die beim DAAD als Alumnivereine registriert sind und sich in erster Linie an DAAD-Alumni wenden.

Zuschüsse zu Fortbildungen können nur von Vorstandsmitgliedern beantragt werden. Wird der Fortbildungszuschuss von einem Vorstandsmitglied beantragt, das nicht den Vereinsvorsitz innehat, ist eine Stellungnahme des Vorsitzenden / der Vorsitzenden beizufügen.

Anträge für die Förderung von Hardware können nur von Vereinen in DAC-Ländern eingereicht werden.



**Auswahlentscheidung**

Über den Antrag entscheidet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Kriterium für die Entscheidung ist die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Zielen des Programms sowie eine überzeugende Darstellung des Vorhabens. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel und des Zeitraums seit der letzten Förderung einer vergleichbaren Vereinsaktivität.



**Antragsverfahren**

**Antragsfrist:** Fortlaufend, spätestens **drei Monate** vor der Maßnahme. Kurzfristiger eingereichte Anträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

**Relevante Antragsunterlagen:**

Vollständig ausgefülltes <b>Antragsformular</b> inkl. <b>Projektbeschreibung</b>
<b>Fortbildungszuschüsse für Vorstandsmitglieder:</b> Gegebenenfalls kurze <b>Stellungnahme</b> des/der Vereinsvorsitzenden (Anlage 1).
<b>Vereinspublikationen und IT-Ausstattung:</b> Bitte reichen Sie <b>drei Vergleichsangebote</b> ein.



## Kontaktadresse

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat ST16 – Alumni: Grundsatz und Koordination  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

#### **Für Deutschland und Europa:**

Regina Kleinschmidt  
kleinschmidt@daad.de  
Tel: +49 (0) 228 882 270

#### **Für Afrika, Nord- und Südamerika:**

Barbara Müller  
b.mueller@daad.de  
Tel: +49 (0) 228 882 8205

#### **Für Asien, Australien, Nahost, Russland, Zentralasien/Südkaucasus:**

Hauke Nehrhoff  
nehrhoff@daad.de  
Tel: +49 (0) 228 882 8623